Begründung

Der Bebauungsplan regelt die bauliche Nutzung zwischen der Kempener Straße und der Albert-Dimmers-Straße. Er weist außerdem die neue Anbindung der Wohnsammelstraße an die Borngasse aus. Diese Straße wird später weiter durchgeführt bis zur neuen Dellbrücker Straße und schließt das neue Schulgelände auf.

Es ist der Bau von ca. 50 Einfamlien-Reihenhäusern in zweistöckiger Bauweise vorgesehen.

Für die Stadt entstehen außer den üblichen Folgelasten Kosten für den Ausbau der neuen Ausmündung der Wohnsammelstraße von der Josef-Römer-Straße bis zur Borngasse, und zwar

für den Gründstücksankauf	ca. 30.000,-- DM
für den Ausbau	ca. 40.000,-- DM
und 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes für die übrige Erschließungsmaßnahme	ca. 20.000,-- DM
insgesamt	ca. 90.000,-- DM

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 25. 3.1969
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
gez. Herfurth
Technischer Beigeordneter

gesehen:
Köln, den 28. 7.1970
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Strehlen?